

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/603 —**

Neue NATO-Strategie

Derzeit wird in Brüssel eine grundlegende Überarbeitung der NATO-Strategie in mehreren Arbeitsgruppen vorgenommen.

Eine wesentliche Grundlage für die Revision ist die Londoner Gipfelerklärung vom Juli 1990, die über die NATO-Ministertagungen in 1990 und 1991 in Teilespekten konkretisiert wurde.

Verabschiedungswürdige Dokumente liegen noch nicht vor.

Nach verschiedenen Pressemeldungen ist im Auftrag der Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten von einer Sondergruppe im Brüsseler NATO-Hauptquartier ein Dokument für eine neue NATO-Strategie erarbeitet worden, das den jüngsten historischen Entwicklungen Rechnung tragen soll.

1. Trifft es zu, daß die Sowjetunion in diesem Dokument als „Hauptbedrohung für die Sicherheit in Europa“ identifiziert wird? Teilt die Bundesregierung diese Auffassung, oder wird sie dafür eintreten, diese Passage abzuändern? Wenn ja, in welchem Sinne?

Die Annahme, daß die Sowjetunion bei den derzeitigen Überlegungen zu einer neuen NATO-Strategie als „Hauptbedrohung für die Sicherheit in Europa“ identifiziert wird, trifft nicht zu.

2. Trifft es weiter zu, daß nach diesem Dokument keine Änderungen bei der Zielplanung für Atomwaffen der NATO gegen sowjetisches Territorium vorgenommen werden sollen? Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in dieser Frage ein?

Weder die Dokumente zur politischen Gesamtstrategie noch zum verteidigungspolitischen Konzept der NATO haben und werden irgendwelche Zielplanungen für Nuklearwaffen enthalten.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß das bislang von der NATO beanspruchte „Recht“ auf Erst- bzw. frühzeitigen Einsatz von Atomwaffen nach wie vor ausdrücklich Bestandteil der NATO-Strategie bleiben soll, obwohl auf dem Londoner NATO-Gipfel angekündigt wurde, Atomwaffen künftig als „letztes Mittel“ einzusetzen. Für welche Option wird die Bundesregierung bei der Schlußberatung über das Dokument eintreten?

Zum Grundverständnis der NATO und zu der nur in diesem Gesamtzusammenhang zu sehenden Rolle der Nuklearwaffen haben die Staats- und Regierungschefs in der Londoner Erklärung u. a. folgende grundlegende Aussagen getroffen:

- „Wir haben keinerlei aggressive Absichten und verpflichten uns zur friedlichen Lösung aller Streitigkeiten. Wir werden niemals und unter keinen Umständen als Erste Gewalt anwenden.“
- „Als defensives Bündnis hat die NATO stets betont, daß keine ihrer Waffen jemals eingesetzt wird – es sei denn zur Selbstverteidigung.“
- „Schließlich können die betroffenen Bündnispartner mit dem völligen Abzug sowjetischer Stationierungsstreitkräfte und mit der Durchführung eines KSE-Abkommens ihre Abstützung auf Nuklearwaffen verringern. Diese werden zwar auch künftig eine wesentliche Rolle in der Gesamtstrategie des Bündnisses zur Kriegsverhütung spielen, indem sie sicherstellen, daß nie eine Lage entsteht, in der nicht mit nuklearer Vergeltung als Reaktion auf militärisches Vorgehen gerechnet werden müßte. Im veränderten Europa werden die Bündnispartner jedoch in der Lage sein, eine neue NATO-Strategie zu beschließen, die Nuklearkräfte wahrhaft zu Waffen des letzten Rückgriffs macht.“

Die Kriegsverhütungsstrategie der NATO soll jeden möglichen Aggressor durch ein für ihn unkalkulierbares Risiko von jeder kriegerischen Gewaltanwendung abhalten.

Dafür ist unverzichtbar, jeden möglichen Gegner darüber im Ungewissen zu halten, unter welchen Umständen, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt die NATO Gegenmaßnahmen ergreifen würde.

Eine Erklärung, auf die – stets politischen Entscheidungen unterliegende – Option eines Ersteinsatzes von Nuklearwaffen in einem uns von anderer Seite aufgezwungenen Krieg zu verzichten, könnte von dem möglichen Gegner als Chance verstanden werden, einen ausschließlich konventionellen Krieg auslösen, führen und ggf. gewinnen zu können.

Dies widerspricht der Zielrichtung unserer Sicherheitspolitik, die auf Erhalt von Frieden und Freiheit und dem Schutz unseres Staates und seiner Bürger ausgerichtet ist.